

Wie hoch ist der Urlaubsanspruch?

Der Urlaubsanspruch ist im Bundesurlaubsgesetz ([vgl. § 3 BUrlG vom 20.04.2013](#)) geregelt:

| | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|
| Volle Beschäftigungsmonate | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| Anteiliger Urlaubsanspruch in Tagen | 2 | 3 | 5 | 7 | 8 | 10 | 12 | 13 | 15 | 17 | 18 | 20 |

Nach dem BUrlG wird von einem Anspruch auf 24 Tage Urlaub ausgegangen, diese gelten jedoch bei einer 6-Tage-Woche. Bei einer 5-Tage-Woche reduziert sich der Anspruch, **anteilig**, auf 20 Tage im Jahr. Die Arbeit an der Uni-Bremen zeichnen sich durch die variable Arbeitszeiten aus, daher wird der Anspruch in Stunden umgerechnet. In nachfolgender Tabelle wird ein Beispiel dargestellt:

| | Schritte zu Berechnung | Beispiel |
|----|---|--------------------|
| 1) | Gesamtstundenzahl des Vertrages | 250 |
| 2) | Volle Beschäftigungsmonate des Vertrages | 5 |
| 3) | Anteiliger Urlaubsanspruch gem. Bundesurlaubsgesetz aus der Tabelle | 8 |
| 4) | Monatsarbeitsstunden = Gesamtstundenzahl geteilt durch die vollen Beschäftigungsmonate => 1) / 2) | 50 |
| 5) | Durchschnittliche Zahl der Arbeitstage bei einer 5-Tage Woche konstant 22 Tage. | 22 |
| 6) | Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit = Monatsarbeitsstunden geteilt durch durchschnittliche Zahl der Arbeitstage 22 Std. => 4) / 5) (zwei Nachkommastellen) | $50 / 22 = 2,27$ |
| 7) | Vergütete Urlaubsstunden = durchschnittliche tägliche Arbeitszeit multipliziert mit anteiligen Urlaubsanspruch => 6) x 3) | $2,27 * 8 = 18,16$ |

Somit ergibt sich ein Anspruch auf 18 Urlaubsstunden für den gesamten Vertragszeitraum (das Ergebnis ist auf- bzw. abrunden).

Achtung: Krankheit während des Urlaubs: Wenn an fest vereinbarten Tagen gearbeitet wird und an diesem wird der Studierende krank, muss dieser Tag nicht nachgearbeitet werden. Wenn die Studierenden ihre Arbeitsaufgaben selbstgewählt einteilen – müssen die Stunden aufgeholt werden, Ausnahme dabei ist längere Krankheit.